



Umsetzung Regelung Nasenband-Messung

1. Reglemente

In allen Disziplinen-Reglementen ist der folgende Passus vermerkt:

Das Nasenband muss so verschnallt sein, dass mittels eines genormten, vom SVPS freigegebenen Messinstruments ein Abstand von 1.5 cm zwischen Nasenrücken und Nasenband gemessen werden kann. Diese Regel gilt für alle Arten von Nasenbändern und Verschnallungen.

2. Umfang der Kontrollen

Die Pferdesportler sind drauf aufmerksam zu machen, dass Kontrollen stattfinden. Dies geschieht u. a. mit Publikationen im «Bulletin» und auf der Webseite des SVPS. Verantwortlich für die Kontrollen ist der Jurypräsident/TD, er gibt die Messungen in Auftrag. Ausführen kann sie jedes Jurymitglied, oder ein vom Jurypräsidenten oder TD bestimmter Offizieller.

Es wird empfohlen, in einem ersten Jahr vor allem Messungen beim Verlassen des Vierecks/Parcours vorzunehmen, damit die Vorbereitung nicht gestört wird. Bei Verdacht und Auffälligkeiten soll aber auch während der Aufwärmphase unmittelbar geprüft werden.

Es werden in allen Disziplinen und auf allen Niveaus Stichproben gemacht. Die Kontrolle umfasst jegliche Pferde und beschränkt sich nicht nur auf solche, die sich z.B. auf dem Abreitplatz unruhig oder auffällig verhalten.

3. Messung und Verwarnungen/Disqualifikation

Das Messinstrument wird von oben nach unten in Haarrichtung auf dem Nasenrücken anliegend unter das Nasenband geschoben. Das Messinstrument muss bis zur Markierung «1,5cm» eingeschoben werden können. Dafür kann auch leichter Druck angewendet werden. Sollte das Pferd schreckhaft sein, kann das Messinstrument auch von unten nach oben eingeschoben werden, so kann es einfacher wieder herausgezogen werden. Die Messung wird bei losen Zügeln durchgeführt.

Wo festgestellt wird, dass ein Nasenband zu eng verschnallt ist, führt dies nicht gleich zu einer Disqualifikation. Der Fokus der Kontrollen liegt im ersten Jahr (2020) auf der Sensibilisierung und einem Lernprozess. Es wird das Gespräch mit der betreffenden Person gesucht (Aufklärungsgespräch) und sie wird aufgefordert, das Nasenband weniger eng zu verschnallen.

Erfolgt die Kontrolle vor dem Start:

- Zeigt sich der Reiter auf Grund dieser Ermahnung einsichtig und passt die Zäumung an: Vermerk auf dem Juryrapport ohne Namen (zu statistischen Zwecken) und Starterlaubnis
- Zeigt sich der Reiter uneinsichtig: Vermerk ohne Namen (zu statistischen Zwecken) auf dem Juryrapport mit mündlicher Verwarnung und Startverbot. Die Jury kann je nach Schwere des Falles jedoch eine gelbe Karte aussprechen.

Erfolgt die Kontrolle nach der Prüfung:

- Zeigt sich der Reiter auf Grund der Ermahnung einsichtig: Vermerk auf dem Juryrapport ohne Namen (zu statistischen Zwecken) und KEINE Disqualifikation, das Sportresultat bleibt bestehen
- Zeigt sich der Reiter uneinsichtig: Vermerk ohne Namen (zu statistischen Zwecken) auf dem Juryrapport mit mündlicher Verwarnung und Disqualifikation. Die Jury kann je nach Schwere des Falles jedoch eine gelbe Karte aussprechen.

Dieses Vorgehen gilt für das Einführungsjahr 2020. Über die Massnahmen ab 2021 wird zu gegebener Zeit entschieden und informiert.



4. Schulung der Offiziellen

Präsentation der Anwendung des Messinstrumentes am Pferd anhand von verschiedenen Abbildungen von Zäumungen/Nasenbändern (Englisch, Irisch, Mexikanisch, Hannover; Spezialzäumungen sind analog anzuwenden), an ERFA Tagungen.

Die Nasenband-Messinstrumente werden allen Jurypräsidenten, TD und Richtern der Disziplinen Dressur, Springen, CC, Fahren, Endurance, Voltige, Reining und Vierkampf sowie den ausgebildeten Turniertierärzten entweder an den ERFA-Tagungen abgegeben oder per Post zugestellt.

Das Nasenband-Messinstrument wird ebenfalls im in Kürze fertiggestellten Online-Shop des SVPS für alle Interessierten käuflich zu erwerben sein. Der Preis beträgt CHF 9.- inkl. Porto.

eni, 30.10.2019